

**Rahmenbedingungen für
Urnengemeinschaftsgräber
auf dem Friedhof Saalfeld**

Das Urnengemeinschaftsgrab bietet Beisetzungsplätze für die Urnen von sechzehn Sterbefällen. Auf einem gemeinschaftlichen Grabstein sind die Namen der Verstorbenen mit Geburts- und Sterbejahren ersichtlich. Die Bestellung der gravierten Namensschilder erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Beisetzungsplätze werden nur für aktuell eingetretene Sterbefälle vergeben. Vorherige Reservierungen sind nicht möglich. Die Reihenfolge der Beisetzungsplätze richtet sich nach den Beisetzungsterminen.

Das Nutzungsrecht an einem Beisetzungsplatz endet entsprechend der Ruhefrist nach 15 Jahren. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich und eine Grabkündigung durch die Hinterbliebenen nicht erforderlich.

Die Inanspruchnahme eines Beisetzungsplatzes ist gemäß Friedhofssatzung der Stadt Saalfeld/ Saale, § 2, nur Personen vorbehalten, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Saalfeld waren. Ebenso wird der Beisetzung von Personen, die in einer Pflegeeinrichtung außerhalb der Stadt Saalfeld versterben, jedoch bis zu ihrem dortigen Aufenthalt Einwohner der Stadt Saalfeld waren, zugestimmt.

Blumen oder Gestecke können vor dem Grabstein abgelegt werden. Auf Grund der begrenzten Platzverhältnisse wird gebeten, nur kompostierbaren Blumenschmuck zu verwenden sowie diesen in Größe und Menge der örtlichen Gegebenheit anzupassen.

Insbesondere wird gebeten, auf Ablegen von Gedenksymbolen in Form von Grablampen, Figuren, Bildern sowie nicht kompostierbaren Blumenschmuck zu verzichten. Es besteht kein Anrecht auf Rückerhalt abgelegter Pflanzgefäße, Vasen oder sonstiger Gegenstände. Eine individuelle Grabgestaltung oder punktuelle Bepflanzung des Beisetzungsplatzes durch die Angehörigen ist nicht gestattet.

Die gärtnerische Instandhaltung der Gesamtanlage einschließlich der Grabflächen obliegt dem Friedhof. Zur Erhaltung eines würdigen Erscheinungsbildes übernimmt der Friedhof die Entsorgung von unansehnlich gewordenem Blumenschmuck. Ebenso werden Blumenschmuck aus nicht kompostierbarem Material sowie sonstige abgelegte Gegenstände entfernt.

Der (die) Verstorbene:

geboren: _____ gestorben: _____

wird am: _____ im Gemeinschaftsgrab: _____ Nr. _____ beigesetzt.

Diese Rahmenbedingungen erkenne ich an und stimme der Beisetzung zu.

Saalfeld

Unterschrift